

Welche Unterlagen sind mitzubringen?	Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II und ggf. COC-Papier	Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I	Kennzeichenschilder	Abmeldebescheinigung 4)	HU-Nachweis 2)	Versicherungsbestätigung nach § 49 FZV	Gültiger Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Jahr) 5)	Schriftliche Vollmacht (falls der Halter nicht selber kommt) mit Ausweis des Beauftragten sowie des Halters	Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer	Bei Minderjährigen: schriftliche Einwilligung und Personalausweise beider Elternteile bzw. des gesetzlichen Vertreters
Zulassung eines Neufahrzeugs	X					X	X	X	X	X
Umschreibung eines in UE zugelassenen Kfz	X	X			X	X	X	X	X	X
Wiederzulassung eines stillgelegten Kfz, das vorher in UE zugelassen war	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Umschreibung eines zugelassenen Kfz. mit auswärtigen Kennzeichen	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Umschreibung eines stillgelegten Kfz., das vorher auswärtige Kennzeichen hatte	X	X		X	X	X	X	X	X	X
Zuteilung eines Saisonkennzeichens bei zugelassenen Kfz	X	X	X		X	X 6)	X	X		X
Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens 3)	X	X	X	X	X	X 6)	X	X	X	X
Umkennzeichnung 8)	X	X	X		X		X	X		X
Abmeldung		X	X							
Ausstellung eines Ersatzfahrzeugscheins	X 1)				X		X	X		
Ausstellung eines Ersatzfahrzeugbriefes 9)	X	X					X			X
Änderung der Anschrift bei Umzug innerhalb des Landkreises		X					X	X		
Änderung der Anschrift bei Zuzug von einem anderen Landkreis unter Beibehaltung des auswärtigen Kennzeichens		X					X	X		
Änderung der Papiere bei Namensänderung	X	X					X	X		
Technische Änderung 7)	X	X			X		X	X		
Kurzzeitkennzeichen	X oder	X		X 4)	X 2)	X 6)	X			X

- 1) sofern noch keine neue Zulassungsbescheinigung Teil I und II ausgestellt wurde
- 2) ein Nachweis für die HU ist nicht erforderlich, wenn das Fahrzeug noch nicht älter als 3 Jahre ist; Ausnahme: das Fahrzeug war vorher ein Selbstfahrervermietfahrzeug und ist älter als 1 Jahr
- 3) bei Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens ist das Fahrzeug immer zur Vorführung mitzubringen.
- 4) wenn das Fahrzeug vor dem 01.10.2005 stillgelegt wurde
- 5) bei Firmen: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung, Personalausweis des Zeichnungsberechtigten; bei Gbr: Gesellschaftervertrag sowie alle Personalausweise sowie die Unterschriften aller Gesellschafter; bei ausländischen Mitbürgern: Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis sowie Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Jahr); bei Vereinen: Personalausweis des 1. Vorsitzenden sowie Vereinsregisterauszug
- 6) spezielle Versicherungsbestätigung für das beantragte Kennzeichen
- 7) Gutachten eines amtl. anerkannten Sachverständigen (TÜV, DEKRA, usw.) über die technische Änderung
- 8) bei Kennzeichendiebstahl: Tagebuchnummer der aufnehmenden Polizeidienststelle
- 9) bei Verlust des Fahrzeugbriefes muss eine eidesstattliche Versicherung durch den Halter persönlich abgegeben werden